

Rassenmischehe und Kirche.

Von Th. Grentrup S. V. D. in Mödling bei Wien.

Unter dem obigen Titel erschien in den „Kolonialen Monatsblättern“ 1914, Heft 1, S. 21–28 ein Aufsatz von Pastor Hasenkamp in Swakopmund (Südwestafrika), der wohl geeignet ist, Mißverständnisse in der beregten Frage hervorzurufen. Es ist nun nicht unsere Absicht, das bereits viel erörterte Thema in seiner Vollständigkeit hier aufzurollen, der Verf. darf vielleicht auf seine diesbezügliche Studie im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ 1914, S. 1–34 hinweisen und hofft, im Laufe dieses Jahres das Thema in einer eigenen Schrift noch ausführlicher darlegen zu können. Darum an diesem Orte nur einige Bemerkungen.

Als die Rassenmischehenfrage für die deutschen Kolonien akut wurde, schien es, als ob ausnahmslos alle katholischen und protestantischen Missionare sachlich vollkommen einig in gleicher Front marschieren würden. Von beiden Seiten wurde betont: Unerwünscht sind allerdings die Mischehen im höchsten Grade, aber es ist sittlich unstatthaft, sie bedingungslos zu verurteilen.

Von katholischer Seite ist dieser Standpunkt besonders – abgesehen von den Verhandlungen im Deutschen Reichstag – von der am 10. August 1912 in Valkenburg abgehaltenen Superiorenkonferenz der deutschen Missionsanstalten vertreten worden. Dort wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Wenn auch gegen Rassenmischehen manche Bedenken geltend gemacht werden können, so ist dennoch vom allgemein naturrechtlichen wie vom positiv-christlichen Standpunkte aus ein Verbot dieser Ehen nicht zulässig.“

In der darauf folgenden Versammlung des Missionsausschusses des Zentralkomitees der Katholikenversammlungen Deutschlands in Aachen am 12. August 1912, wo Dr. Karl Bachem und P. Kassiepe O. M. J. das Referat über die Rassenmischehen erstatteten, wurde vollkommen einmütig derselbe Standpunkt vertreten¹.

Die Vertreter der evangelischen Mission trugen – und in ihrer weit überwiegenden Mehrheit tun sie es gegenwärtig noch –, die gleichen Anschauungen über die Rassenmischehen vor, wie die katholischen Missionsvertreter. So erklärte Missionsinspektor Prof. Haußleiter (Halle) auf dem Kolonialkongreß zu Berlin 1910: „Es muß vor der Öffentlichkeit festgestellt werden, daß auch die Mission die sogenannten Mischehen als durchaus unerwünscht ansieht. . . Wenn aber ein weißer Mann, der in ein solches Verhältnis geraten ist, in demselben monogamisch lebt und den redlichen Willen hat, Frau und Kinder durch irgend eine Form von Eheschließung zu legitimieren, so darf ihm das nicht unmöglich gemacht werden.“ Ebenso äußerte sich für die evangelische Mission Abg. Zürn (Reichspartei) im Deutschen Reichstag am 7. Mai 1912; desgleichen der evangelische Missionssenior in Neu-Guinea Joh. Flierl in der Kolonialen Rundschau 1910, S. 470 ff. Die bedeutsamste Kundgebung war die des Ausschusses der deutschen evangelischen Mission, der am 3. September 1912 dem Staatssekretär Dr. Solß eine ausführliche Denkschrift übersandte, in der gegen ein Mischehenverbot Stellung genommen wurde².

¹ Die Verhandlungen sind herausgegeben vom Caritasverband in Freiburg i. B. Das Referat von P. Kassiepe wurde auch in der ZM II (1912) 293 ff. veröffentlicht.

² EMM Bd. 56 (1912) 495 f.

Nebenbei sei erwähnt, daß die Praxis der evangelischen Mission der Rassenmischehe insofern günstiger war, wie die der katholischen Mission, als sich nämlich protestantische Missionare hie und da mit farbigen Frauen verheirateten. S. darüber z. B. Paul Eppler, Geschichte der Basler Mission, Basel 1900, S. 241 f. Kölnische Volkszeitung 1913, Nr. 710. Interessant ist auch in diesem Zusammenhange, daß einer der 37 Stammväter der Rehobother „Bastardnation“ in Deutsch-Südwestafrika ein deutsch-protestantischer Missionar, namens Michael Wimmer ist. Wer sich näher darüber orientieren will, kann den Stammbaum der heutigen Familie Wimmer in Rehoboth bei E. Fischer, Die Rehobother Bastards, Jena 1913, nachsehen.

Während die Kreise der katholischen Mission und Missionsinteressenten in der Mischehenfrage absolut geschlossen darstehen, kam es bei den Protestanten zu kleineren Abzweigungen. Gelegentlich des Aufenthaltes Dr. Solfs in Südwestafrika trat Missionspräses Wandres (Rheinische Mission) offen für ein Verbot der Mischehen ein¹. Neuestens ist Pastor Hasenkamp in Swakopmund dieser Anschauung beigetreten. Er wendet sich gegen die Ausführungen der deutschen evangelischen Missionsgesellschaften von 1912 und findet es nicht verständlich, daß das gesetzliche Verbot solcher Ehen „mit der christlichen Schätzung der Ehe schwer vereinbar sei“. „Es würde“, so urteilt er, „kein Fehlgriff sein, wenn der Staat solche Ehen generell um ihres minderwertigen Charakters willen verbieten würde.“ Nicht das Konkubinat solle dadurch gefördert werden, sondern die legitimen rein weißen Ehen.

Allerdings können diese sporadischen Gegenstimmen im protestantischen Missionslager die Wucht der überwältigenden Majorität, die sich entschieden anders ausdrückt, nicht brechen. Aber es ist auch für uns Katholiken wichtig zu erfahren, ob Hasenkamp etwa die inneren Gründe, die vom Standpunkte des Christentums aus zur Ablehnung eines Mischehenverbotes führen, entkräftet habe.

Wir müssen gleich mit einem entschiedenen Nein antworten. Was Hasenkamp zu seinen Gunsten vorbringt, hat keine durchschlagende Beweiskraft. Daß er prinzipiell den Staat für berechtigt hält, Eheverbote zu erlassen, soll uns hier nicht weiter stören, wir wollen nur seine Gründe für ein eventuelles Verbot beleuchten. Da die kirchlichen Kreise, katholische wie protestantische, das Mischehenverbot als sittlich unstatthaft hinstellen, sucht H. das gerade Gegenteil darzutun. Er sagt kurz und bündig a. a. O. S. 23: „Es liegt für jeden, der in der Kolonie lebt, auf der Hand, daß die Ehe eines deutschen Mannes mit einem Weibe aus den Eingeborenensstämmen unseres Landes eine unmoralische Verbindung sein muß.“ Die Behauptung frappt. Der Beweis dafür, daß solche Verbindungen unmoralisch sein müssen? „Es liegt auf der Hand“, sagt H. Fürwahr, das ist wenig! Aber doch, er hat einen weiteren Beleg. „Das Weib zieht den Mann auf ihre tiefe Stufe nieder, der Mann ‚verkaffert‘.“ Diese Schlußfolgerung wird voraussichtlich den wenigsten einleuchten. Hätte H. gefolgert: Also müssen wir, wo und wie es immer erlaubterweise möglich ist, den Mischehen Widerstand leisten, so würde ihm jeder beigestimmt haben. Aber wenn er aus der „Verkaffung“ die unbedingte Unmoralität solcher Verbindungen ableiten will, geht er weit fehl. Soziale und kulturelle

¹ Rohrbach schrieb noch 1909: „Die Rheinische Mission vertritt noch heute prinzipiell den Standpunkt, daß bürgerlich und kirchlich gültige Ehen zwischen Weißen und Farbigen nichts Tadelnswertes und auf jeden Fall dem ungeordneten Zusammenleben vorzuziehen seien.“ Deutsche Kolonialwirtschaft, Kulturpolitische Grundsätze für die Rassen- und Missionsfragen, Berlin-Schöneberg 1909, 23.

„Verkaffierung“ muß noch lange nicht Unmoralität einschließen, wenigstens dann nicht, wenn Moralität oder Sittlichkeit in dem spezifisch christlichen Sinne genommen wird, wie Pastor H. doch zweifelsohne tut. Die Erfahrung zeigt zur Genüge, daß sozialer und kultureller Stand einerseits und sittlicher Wert andererseits keine proportionalen Größen sind. Um konkret in die Sache selbst hineinzugreifen, meinen wir: Ein Weißer, der seinen sinnlichen Trieben die Zügel schießen läßt und sich nach Lust und Begier mit farbigen Weibern „amüsiert“, aber offiziell seine soziale und nationale Würde wohl zu wahren versteht, ist, im Lichte des Christentums gesehen, zehnmal mehr „verkaffert“, als ein Kolonist, der eine Eingeborene legitim heiratet, mit ihr monogamisch lebt, auch wenn er sich im übrigen Lebensgewohnheiten zu eigen gemacht hat, die uns vom kulturellen und nationalen Standpunkt aus nicht gefallen können.

Die Mischehen Weißer mit Bastardmädchen werden von H. nicht viel besser beurteilt. „Im allgemeinen gilt in unserem Lande auch von den Ehen Weißer mit Bastardfrauen, daß sie auf unterfittlicher Stufe stehen und für Mann und Weib kein Segen sind.“ Bezüglich des letzteren kann man H. vielleicht zustimmen, obwohl Hauptmann Bayer, ehemals im Generalstab von Südwestafrika, sich über die Ehen weißer Soldaten mit Bastardmädchen günstig ausspricht¹. Jedoch ist es, abgesehen von dem verfehlten Ausdruck „unterfittlich“, über das Ziel hinausgeschossen, wenn H. daraus schließt: Also sollen die Mischehen verboten werden! Was nämlich, wenn die Kolonisten weiße Frauen nicht heiraten können? H. schreibt allerdings: „Heute ist es den Landsleuten, die überhaupt wirtschaftlich in der Lage sind, eine Familie zu ernähren, auch die Gelegenheit gegeben, ein deutsches Mädchen im Lande zu heiraten“ (S. 27). Wir fürchten, da liegt eine Täuschung vor; möglich, daß gerade in Swakopmund die Verhältnisse günstiger liegen, für ganz Südwest dürfte das nicht zutreffen. Nach amtlicher Statistik standen 1912 in Deutsch-Südwestafrika den 9046 erwachsenen Männern nur 2808 weiße Frauen gegenüber, also ein Überschuß der Männer von 6238 Köpfen. H. gibt denn auch zu, daß viele Kolonisten nicht zur Heirat mit einer weißen Frau kommen. Er drückt das folgendermaßen aus: „Es wird immer in der Kolonie eine sehr große Zahl junger deutscher Männer (Ansiedler, Kaufleute, Arbeiter und Soldaten) geben, die keinen Hausstand gründen können. Diese jungen Männer, deren Versuchungen sehr groß sind, müssen nach Möglichkeit davon zurückgehalten werden, daß sie mit schwarzen Weibern verkehren.“ Auch hier hat H. etwas übersehen oder zumindest nicht ausdrücklich hervorgehoben, wie das hätte geschehen müssen. Zweifelsohne wird es drüben in Südwest eine stattliche Reihe von Männern geben, die bei der Kargheit ihrer Finanzen eine weiße Frau mit ihren höheren Lebensansprüchen und ihrer in den Tropen verminderten Arbeitsleistung schwerer durchbringen, die aber recht wohl imstande wären, eine farbige Frau zu erhalten, die an das Leben geringere Ansprüche stellt, und die etwa — ich denke an die Rehobother Bastards — selbst dem weißen Manne eine schöne Mitgift zubringt. Wird nun H. auch diesen einen Riegel vorschieben wollen? Sprechen wir konkret: Was würde Pastor H. tun, wenn ein junger weißer Ansiedler mit einem Bastardmädchen zu ihm käme und sagte: Ich brauche in meinem Hause eine Frau, eine weiße kann ich nicht heiraten, denn erstens finde ich keine und zweitens könnte ich sie, wie es sein muß, nicht unterhalten, darum habe ich ein mir zusagendes Bastard-

¹ Vgl. Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft VIII (1906) 643 f.

mädchen erwählt, es bringt mir soviel zu, daß wir hoffen, ein gesundes Familienleben führen zu können. Wenn ein junger deutscher Ansiedler, einer von jenen, „deren Versuchungen sehr groß sind“, also sprechen würde, Herr Pastor H., würden Sie die beiden mit dem Bemerken zur Türe hinauschieben: Geht mir weg mit eurem Begehr, eure Ehe kann ich nicht segnen, sie wäre unmoralisch!? Oder denselben Fall etwas anders. Ein junger Deutscher, der den Versuchungen bereits erlegen ist, kommt mit seiner farbigen „Frau“, die ihm schon 2 oder 3 Kinder geschenkt hat, zum Missionar und bittet zur Ruhe seines Gewissens sein Verhältnis jetzt legitimieren zu wollen. Werden sie aus dem Munde des Missionars den Bescheid erhalten: Unmöglich, ich kann euch nicht helfen, die Ehe zwischen euch ist eine Unmoralität oder wenigstens unterfittlich? Das hieße doch tatsächlich den Teufel durch den Beelzebub austreiben. Um den Weißen vor der angeblich „unmoralischen“ Ehe zu schützen, jagt man ihn ins Konkubinat, bzw. hält ihn darin fest. Ich bin überzeugt, Pastor H. würde in der Praxis nicht so handeln.

Einen weiteren Grund für ein Mischehenverbot entnimmt H. den sozialen, kulturellen usw. Verhältnissen. „Durch die Rassenmischehe würde die Kolonie in sozialer, ökonomischer, nationaler und kultureller Hinsicht schwer geschädigt werden.“

Das ist gewiß eine arge Übertreibung. Auch in Südwestafrika, das von allen deutschen Kolonien Afrikas für Mischehen am günstigsten ist, werden sie aller Voraussicht nach nie eine bedeutende Rolle spielen. Auch wenn man sie vollkommen freigeben würde, würden sie doch stets in so verschwindend geringer Anzahl auftreten, daß sie ohne soziale, kulturelle, ökonomische und nationale Gefahr wären. Das zeigt uns evident ein Blick in die Periode vor 1905, da ein Mischehenverbot noch nicht bestand. Man sollte etwa erwarten, daß die Mischehen in jener Zeitperiode geblüht hätten, was allerdings mit den Tatsachen nicht übereinstimmt. Rud. Herrmann¹ hat in seiner bezüglichen Statistik gezeigt, daß von 1892 bis 1903 die Zahl der Mischehen absolut ungefähr stabil geblieben, relativ d. h. im Verhältnis zur weißen Bevölkerung von Jahr zu Jahr herabgesunken ist.

	Gesamte weiße Bevölkerung	Weiße mit farbigen Frauen verheiratet
1892	622	39
1893	558	37
1894	969	36
1895	1732	42
1896	1992	33
1897/98		
1899	2827	45
1900	3339	49
1901	3643	36
1902	4674	39
1903	4682	42

Vielleicht noch augenscheinlicher tritt der Rückgang der Mischehen hervor, wenn man die Anzahl der farbigen Frauen, die in Südwest mit weißen Männern verheiratet ist, vergleicht mit der Anzahl der weißen Frauen. Dann ergibt sich folgende Statistik:

¹ Zeitschrift für Kolonialpolitik usw. VIII (1906) 134 ff.

Auf je 100 mit Weißen verheiratete Frauen in Südwest trafen

	Frauen			Frauen	
	weiße	farbige		weiße	farbige
1892	55	45	1897/98		
1893	60	40	1899	85	15
1894	62	38	1900	86	14
1895	81	19	1901	91	9
1896	85	15	1902	93	7
			1903	93	7

Man sieht: eine ständige Rückwärtsbewegung der gemischten Ehepaare. Hätte man 1905 das Eheverbot in Südwest nicht erlassen, so würde man gestützt auf die früheren Angaben gegenwärtig 40–50 Mischehen voraussetzen können. Bezeichnenderweise findet sich trotz des Verbotes dieselbe Anzahl: 1912 zählte man 47 Mischehen in Südwest.

Es ist also die reinste Bangemacherei, wenn man die Gefahr einer unheimlich zunehmenden Zahl von Mischehen an die Wand malt, für den Fall, daß sie gesetzlich erlaubt würden. „Solche Ehen“, sagt H., „würden zweifellos sehr zunehmen. Es gibt heute schon eine erhebliche Zahl von mittellosten Deutschen, für welche solche Ehen etwas Verlockendes haben würden. Der Bastardschwiegervater, der zunächst sich vielleicht instinktiv gegen die Mischehe erklären wird, wird dem Drängen seiner umworbenen, nach der hohen Stufe der Weißen trachtenden Tochter nachgeben und sie mit einer Mitgift aussteuern, die dem Paare vorwärts hilft. Das Beispiel einiger wird Nachäferung erwecken usw.“ (S. 24). Eitles Phantasiegebilde, das an dem Felsen der Tatsachen jämmerlich zerschellt! Ich habe in einem Aufsatz der Kolonialen Rundschau 1913, S. 603 ff. nachgewiesen, daß in den ehemaligen spanischen Kolonien Amerikas trotz der dringenden Aufforderung von seiten der spanischen Krone die legitimen Verbindungen der Spanier mit Indianerinnen relativ selten waren, und doch handelte es sich dort um ein Volk, das sicherlich kulturell höher stand, als die gegenwärtige Negerrasse.

In Südwestafrika sind, wie erwähnt, 47 Mischehen. Aber was haben denn die im öffentlichen Leben zu bedeuten, in einem Lande, das an Flächeninhalt das Gebiet des Deutschen Reiches um die Hälfte übertrifft und in welchem sich rund 15000 Weiße aufhalten? Rud. Herrmann hat in seinem zitierten Aufsatz ganz richtig bemerkt, es lohne sich wirklich nicht, für die paar legitimen Rassenmischehen in Südwest ein eigenes Erbrecht auszuarbeiten.

Wir vermissen das richtige Augenmaß für die wirklichen Verhältnisse, wenn H. so geräuschvoll auf die sozialen, ökonomischen, nationalen und kulturellen Schäden hinweist, die die Erlaubnis der Mischehen im Gefolge haben würde.

Daß auch das Gegenteil, nämlich die Nichtanerkennung der Verbindungen Weißer mit Bastardmädchen soziale und nationale Schäden zeitigt, davon hat H., ohne sich dessen recht bewußt zu werden, ein eklatantes Beispiel angeführt. Im Jahre 1912 wurde der Diplomingenieur Baumann, der Sprosse einer um das Land sehr verdienten Familie, der die höchste akademische Bildung in Deutschland erhielt, vom Obergericht offiziell als „Eingeborener“ abgestempelt. Warum? Weil sein Stammbaum nicht ganz rein ist, seine Urgroßmutter war nämlich ein Bastardmädchen. H. sagt zu diesem Erkenntnis, daß es allgemein im Lande als etwas Widersinniges empfunden worden sei, das sich nicht wiederholen dürfe. Wir geben ihm vollkommen

recht, denn in dem angeführten Urteil liegt für den genannten Herrn ein schweres soziales Unrecht, und es wird sein Streben im Dienste des Deutschtums hochgradig schädigen, wenn nicht ganz knicken. Nebenbei bemerkt war der Urgroßvater, der die erwähnte Urgroßmutter heiratete, der protestantische Missionar Schmelen von der Rheinischen Mission.

Ferd. v. Reizenstein meint sogar, wir hätten die Mischlingsbevölkerung geradezu notwendig für den wirtschaftlichen Bestand der Kolonie in Afrika und der Südsee. Er hat die Frage in seinem Referate über die Mischehenfrage, das er auf der 44. allgemeinen Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft in Nürnberg 1913 hielt, berührt¹. Dort entwickelte er Gedanken, die einer breiteren Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden sollten. Referent zeigt statistisch, wie die Deutschen im Gegensatz zu den Spaniern, Portugiesen und Südtalienern schon das subtropische Klima sehr schlecht vertragen. „Wir sehen,“ so faßt er sein Resultat zusammen, „daß das Deutschtum schon in Gegenden, die noch als sehr günstig bezeichnet werden müssen, bereits sehr ungünstige Akklimatisationsverhältnisse zeigt. Auch Aufnahmen über unsere Kolonien würden zweifelsohne ein erschreckendes Bild bieten, wenn sie einwandfrei gemacht würden.“ Im weiteren Verfolge sagt er dann: „Da wir Weißen, besonders auch wir Deutschen, als sogenannte reine Rasse keine Zukunft auf gedeihliche Entwicklung in den Kolonien haben, wenigstens nicht zur Erzielung einer bodenständigen und arbeitsfähigen Bevölkerung, da ferner, wie wir gesehen haben, die Mischlinge nicht schlechter, als ihre farbigen Eltern, jedenfalls nicht schlechter als die Sprossen reiner Rassen sind, daß sie ferner nicht unfruchtbar und vor allem unter Vererben guter Eigenschaften beider Elternrassen aufkreuzbar sind, erscheint es geboten, aus ihnen eine bodenständige Bevölkerung zu schaffen, die dann, ähnlich wie die Jakuten für Sibirien, für unsere Kolonien wertvoll wird und Arbeitskräfte liefert. Um dies zu ermöglichen, ist auf die Hebung des Milieus der Farbigen sowohl wie der Mischlinge das größte Schwergewicht zu legen. . . Ist nun aber die Rassenmischung nicht zu verwerfen, dann kann auch die Mischehe nicht zu verbieten sein, denn sie trägt zur Rassenmischung zweifelsohne den geringeren Teil bei.“ Eine Gefahr von seiten der Mischehe liege nicht vor.

Reizenstein geht offenbar in der Begünstigung der Rassenmischung und Mischehen sehr weit, viel weiter als katholische und protestantische Missionare gehen. Er hält beides nicht für ein Übel, sondern für etwas positiv Wünschenswertes. Wenngleich dieser exorbitante Standpunkt nicht gebilligt werden kann, so erkennt man doch, daß die Akten über das Werturteil hinsichtlich der Mischehen noch lange nicht geschlossen sind.

5. sucht den Einwurf gegen das Mischehenverbot, es sei nützlich, da es die Zahl der Mischlinge nicht verringere, wie folgt zu entkräften: „Das Hauptziel des Verbotes ist gar nicht die Verminderung der Mischlingszahl. Der eigentliche Zweck des Gesetzes ist vielmehr dieser: Es soll verhindert werden, daß aus solchen Verbindungen Weißer mit Farbigen, die den Rechtsschutz der Ehe genießen, ein mit Kindes-, Erb- und mehr oder weniger Bürgerrechten ausgestatteter Nachwuchs heranwächst, der seine Zahl und seinen Einfluß vermehrt und mit immer breiterer Front in die Oberschicht der Deutschen eindringt. Die Bekämpfer des Verbotes übersehen, daß die vom Staate legitimierte Ehe nicht nur eine moralische Anstalt, sondern eine Rechtsordnung mit bestimmten Rechtswirkungen ist“ (S. 26). Das letztere ist gewiß un-

¹ Korrespondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, 44. Jahrg., 1913, 103—110.

richtig. Wenn H. die Äußerungen der Bekämpfer des Verbotes zur Hand nehmen würde, so würde er durchgehends finden, daß zwischen der Ehe an sich und den bürgerlichen Rechtswirkungen klar unterschieden wird. Übersehen ist da nichts. Daß das Verbot der Mischehen die Zahl der Mischlinge nicht verringere, weder direkt noch indirekt, entspricht den Tatsachen. H. irrt jedoch wiederum mit seiner Annahme, das werde auch gar nicht als Hauptzweck angestrebt. Er lese doch einmal die Reichstagsreden vom Mai 1912 über unsere Frage, besonders auch die Rede des Staatssekretärs Dr. Solf! Ich gebe aber Herrn H. zu, daß das einzig realisierbare Ziel bei den Freunden eines Mischehenverbotes nur sein kann, daß die Mischlinge keine deutschen Staatsbürger werden sollen. E. Fischer betont: „Möge Gesetzgeber und Verwaltung sehen, wie man die Einzelverhältnisse regelt, dem anthropologisch gebildeten Patrioten kommt es nur auf eins an: nicht ob sich Mischlinge bilden, sondern nur, daß sie unter allen Umständen Eingeborene bleiben“¹.

Wenn nun der Staat davon überzeugt ist, daß es im Interesse der Kolonien notwendig sei, dem Mischlinge die Rechte eines deutschen Staatsbürgers in ihrer Gänge zu verweigern und wenn sich das ohne soziales Unrecht durchführen läßt, so steht zu diesem Ziele ein doppelter Weg offen. Entweder erklärt er alle Verbindungen Weißer mit farbigen Frauen für illegitim und unterwirft die Mischlinge der Regel, daß die illegitimen Kinder der Mutter folgen, oder er läßt die legitime Verbindung zu und ordnet die Rechtsverhältnisse der daraus entspringenden Kinder durch ein eigenes Gesetz. Den letzteren Fall hat H. übersehen.

Der erste Weg ist aus sittlichen Gründen für uns Katholiken und überhaupt jeden Christen ungangbar, über den zweiten läßt sich diskutieren.

Müssen wir auch die Grundtendenz des H.schen Aufsatzes entschieden ablehnen, so freut es uns, den Schlußbemerkungen volles Lob spenden zu können. Mit Kraft und Würde redet er seinen Landsleuten folgendermaßen ins Gewissen: „Deutsche Männer sollten zu stolz sein, als daß sie mit schwarzen Weibern verkehrten. Oder heißt das Rassenstolz und Herrenstolz beweisen, wenn man am hellen Tage die Eingeborenen verächtlich behandelt, aber im Dunkel der Nacht sich zu ihnen gesellt? Deutsche Männer sollten daran denken, daß sie ihrem Vaterlande hier Verbreitung deutschen Wesens schulden. Tun sie das etwa, wenn sie ihr Volkstum durch die Zeugung farbiger Kinder schädigen? Deutsche Männer sollten Ehrfurcht vor dem Weibe haben. Eine Führerin der deutschen Frauenbewegung Paula Müller hat kürzlich für die Männer in den Kolonien das Wort geschrieben: Habt ihr, die ihr mit farbigen Frauen verkehrt, euch schon einmal die Frage vorgelegt, wie die deutsche Frau auf das empfindlichste getroffen, wie sie in ihrer Würde verletzt werden muß, wenn ein Mann nach illegitimem Zusammenleben mit der farbigen Frau mit einer weißen Frau in die Ehe tritt?

Deutsche Männer, die den Christennamen tragen, sollten von ihrem Gewissen gehindert werden, die Sünde des Ehebruchs mit schwarzen Frauen zu begehen. Freilich, wer fragt nach solcher Sünde? Als Erwachsene sind die Kolonisten in das Land gekommen. Drüben in der Heimat haben sie schon das Gesetz gelernt, das die Zuchtlosigkeit der Männer diktiert hat, das niederträchtige Gesetz, daß zwar das Weib vor der Ehe keusch leben muß, daß aber der Mann sich frei ausleben darf. Darum muß zuvor das sittliche Gefühl der Männerwelt in der Heimat geschärft werden, ehe die sittliche Stufe in der Kolonie gehoben werden kann.“

¹ Die Rehobother Bastards, Jena 1913, 303.